

Beitragsordnung

douze partout erfurt e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung der Mitgliedsbeiträge. Sie ist Bestandteil der Satzung und wird von der Mitgliederinnenversammlung beschlossen.

§2 Beitragspflicht

Alle Vereinsmitgliederinnen sind verpflichtet, den für ihre Mitgliedskategorie festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten.

§3 Beitragshöhen

1. **Erwachsene Mitgliederinnen:** 60 € pro Jahr
2. **Jugendliche Mitgliederinnen (15–18 Jahre):** 30 € pro Jahr
3. **Kindermitglieder (bis 14 Jahre):** 20 € pro Jahr
4. **Familienbeitrag:** maximal **120 € pro Haushalt** pro Jahr, unabhängig von der Anzahl der dort lebenden Mitgliederinnen (WGs ausgenommen)
5. **Fördermitgliederinnen:** mindestens 100 € pro Jahr (freiwillig höher möglich)
6. **Solidarbeitrag (Härtefallregelung):** 15–30 € pro Jahr; auf Antrag eines Mitglieds und ausschließlich nach Entscheidung der Vorsitzenden

§4 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird jährlich im Voraus fällig. Der Einzug erfolgt im ersten Quartal eines Kalenderjahres. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig erhoben.

§5 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat.

Jede Mitgliederin ist verpflichtet, dem Verein ein gültiges Lastschriftmandat zu erteilen und Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§6 Rücklastschriften

Durch Rücklastschriften entstehende Kosten sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungs- bzw. Mitgliederinnenversammlung in Kraft.